

# Worauf muss man bei einem Umzug achten?



Ein Umzug bedeutet, dass sich Ihre Wohnsituation verändert: Vielleicht ziehen Sie allein um, in eine WG, mit einer Partnerin oder einem Partner zusammen – oder jemand zieht aus Ihrem Haushalt aus. Dabei sollten Sie auch an den Rundfunkbeitrag denken und auf Folgendes achten:



### Ist die Beitragsnummer übertragbar?

Melden Sie Ihre Wohnung zum Rundfunkbeitrag an, wird für Sie ein Beitragskonto mit einer zugehörigen **Beitragsnummer** angelegt. Unter dieser Nummer zahlen Sie fortan den Rundfunkbeitrag für Ihre Wohnung. Die Beitragsnummer ist jedoch nicht an die Wohnung geknüpft, sondern wird personenbezogen vergeben und ist nicht übertragbar. Ziehen Sie um, nehmen Sie Ihre Nummer mit.

### Umzug, Zusammenziehen, Wohngemeinschaften – worauf müssen Sie achten?

Egal ob Singlewohnung, Paarwohnung oder Wohngemeinschaft: Eine dort wohnende Person muss die **Wohnung zum Rundfunkbeitrag anmelden** und die Zahlungen übernehmen. Hat die zahlende Person bereits an ihrer vorherigen Adresse den Rundfunkbeitrag gezahlt, reicht es, wenn sie dem Beitragsservice die **Adressänderung** mitteilt. Als Mitbewohnerin oder Mitbewohner können Sie die Beitragsnummer der zahlenden Person angeben und müssen nicht zusätzlich zahlen. Ebenso können Sie, wenn Sie zuvor bereits für eine andere Wohnung den Rundfunkbeitrag gezahlt haben, unter Angabe der Beitragsnummer der nun zahlenden Person Ihre vorherige **Wohnung abmelden**.

## Kann eine abweichende Person die Zahlung des Rundfunkbeitrags übernehmen?

Die Verantwortung für die regelmäßige und pünktliche Zahlung des Rundfunkbeitrags liegt bei der Person, auf die die Wohnung zum Rundfunkbeitrag angemeldet ist. Grundsätzlich kann auch eine andere, abweichende Person (z. B. eine Mitbewohnerin bzw. ein Mitbewohner, die Ehepartnerin bzw. der Ehepartner) anstelle der angemeldeten Person den Rundfunkbeitrag zahlen, wenn sie deren **Beitragsnummer** angibt. Über die Beitragsnummer werden die Zahlungen der im Beitragskonto hinterlegten Wohnungsadresse zugeordnet. Dies ist jedoch allgemein nicht ratsam, da dadurch bei Auszügen Schwierigkeiten entstehen können.

## Worauf müssen Sie achten, wenn Personen aus Ihrer Wohnung ausziehen?

Zieht die Person aus, auf die die gemeinsame Wohnung zum Rundfunkbeitrag angemeldet ist, nimmt sie ihre **Beitragsnummer** an die neue Adresse mit.

Blieben Sie dort weiterhin wohnen, müssen Sie die **Wohnung zum Rundfunkbeitrag anmelden** und die Beitragszahlungen künftig unter Angabe der neuen Beitragsnummer leisten. Diese wird Ihnen mit der Anmeldung mitgeteilt.

## Was passiert, wenn Sie weiter unter der Beitragsnummer der ausgezogenen Person zahlen?

Alle weiteren Zahlungen unter der bisherigen **Beitragsnummer** werden der neuen Adresse der ausgezogenen Person zugerechnet. Derweil geraten Sie mit den Beitragszahlungen für Ihre eigene Wohnung in den Rückstand. Bitte überprüfen Sie daher umgehend Ihre Zahlungen und widerrufen Sie ggf. einen eingerichteten Dauerauftrag oder ein **SEPA-Lastschriftmandat** für die bisherige Beitragsnummer.

**Wichtig:** Ihre personenbezogenen Daten werden nach der **Klärung Ihrer Beitragspflicht** gelöscht. Sie erhalten daher keine schriftliche Benachrichtigung, dass Sie die **Wohnung zum Rundfunkbeitrag anmelden** müssen. Erst im Zuge des alle vier Jahre stattfindenden **bundesweiten Meldedatenabgleichs** werden Sie wieder angeschrieben und die ausstehenden Forderungen rückwirkend berechnet.

## Auf einen Blick: Achten Sie hierauf, wenn Personen aus Ihrer Wohnung ausziehen



Die **Beitragsnummer** ist an die Person gebunden, auf die die Wohnung zum Rundfunkbeitrag angemeldet ist. Bei einem Umzug nimmt sie ihre Beitragsnummer mit.



Wenn Sie bisher unter der Beitragsnummer der ausziehenden Person den Rundfunkbeitrag zahlen, überprüfen Sie Ihre Zahlungen (Dauerauftrag, **SEPA-Lastschriftmandat**).



Zahlen Sie weiter unter Angabe der Beitragsnummer der ausziehenden Person, werden Ihre Zahlungen der neuen Adresse dieser Person zugerechnet.



Unterdessen bleiben die Zahlungen für Ihre eigene Wohnung aus. Im Zuge des **bundesweiten Meldedatenabgleichs** wird Ihnen dieser Zahlungsrückstand rückwirkend berechnet.



Wenn Sie dort wohnen bleiben, müssen Sie Ihre **Wohnung zum Rundfunkbeitrag anmelden** und künftig unter Angabe Ihrer eigenen Beitragsnummer zahlen.



Wohnung einfach online an-, um- oder abmelden:  
[rundfunkbeitrag.de/formulare](https://rundfunkbeitrag.de/formulare)

ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice, 50656 Köln | [rundfunkbeitrag.de](https://rundfunkbeitrag.de)  
Service-Telefon: 01806 999 555 10\* | Service-Telefonzeiten: Mo–Fr 7–19 Uhr  
\*20 Cent pro Anruf aus allen deutschen Netzen